



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Isabell Zacharias SPD**  
vom 23.06.2015

### Bayerische Akademie der Wissenschaften

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche grundlegenden Reformen hat die Akademie der Wissenschaften eingeleitet?
2. Was sind die konkreten Gründe für die Neuausrichtung der Akademie der Wissenschaften?
3. Was sind die konkreten Veränderungen und wo liegen die Schwerpunkte der Reformen?
4. Welche personellen Veränderungen wird es geben?
5. Inwieweit unterscheidet sich die neue Satzung von der alten Satzung der Akademie der Wissenschaften?
6. Wie hoch ist der Frauenanteil bei den Mitgliedern der Bayerischen Akademie der Wissenschaften?
7. Welche Neuerungen zur Gleichstellung der Geschlechter beinhalten die Reformen?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**  
vom 23.09.2015

Auf die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Isabell Zacharias, MdL, vom 25. Juni 2015 betreffend „Bayerische Akademie der Wissenschaften“ will ich nachfolgend antworten. Vorab erlauben Sie mir aber den Hinweis, dass es sich bei der Akademie der Wissenschaften um eine rechtlich selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, weshalb meine Antwort im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Akademie erfolgt.

### 1. Welche grundlegenden Reformen hat die Akademie der Wissenschaften eingeleitet?

Die grundlegenden Reformen haben sich in einer neuen Satzung, die vom Plenum der Akademie mit großer Mehrheit

am 20. Februar 2015 verabschiedet und mit Schreiben des Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst vom 22.04.2015 rechtsaufsichtlich genehmigt wurde, niedergeschlagen. Die Satzung wird zum 1. Oktober 2015 in Kraft treten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

### 2. Was sind die konkreten Gründe für die Neuausrichtung der Akademie der Wissenschaften?

Die Akademie setzt mit der neuen Satzung eine Vielzahl von Empfehlungen der international besetzten Strukturkommission STRUKBY2013 um, die 2013 vorgelegt wurden. Die von der Strukturkommission empfohlenen und von der Akademie umgesetzten Neuerungen stärken vor allem die Doppelnatur der Akademie als außeruniversitäre Forschungseinrichtung und Gelehrten-gesellschaft. Sie dienen im Wesentlichen einer besseren Strukturierung und Organisation der Grundlagenforschung innerhalb der Akademie sowie einer Erweiterung ihres Forschungsauftrages durch die Etablierung neuer, flexiblerer Arbeitsformate innerhalb der Gelehrten-gesellschaft (Ad-hoc-Arbeitsgruppen, Schwerpunktbereiche).

Durch diese stärkere Profilierung der Forschungsaktivitäten und ihrer Umsetzungsmöglichkeiten soll die international anerkannte Langzeitforschung innerhalb der Akademie an Profil gewinnen und ausgebaut werden. Zugleich sollen die Akademiemitglieder durch neue Arbeits- und Diskussionsformate wie Ad-hoc-Arbeitsgruppen und Schwerpunktbereiche künftig die Möglichkeit haben, zu aktuellen, wissenschaftlichen Fragestellungen zu beraten und die Öffentlichkeit über ihre Ergebnisse zu informieren. Das Forschungsspektrum, dessen Schwerpunkt bislang in der Langzeitforschung lag, wird also um temporäre Forschungsschwerpunkte erweitert. Im Einzelfall sollen die Beratungsergebnisse nicht nur die Gesellschaft informieren, sondern auch der Politik Handlungsempfehlungen geben. So hat die Verankerung der neuen Arbeitsform „Ad-hoc-Arbeitsgruppen“ bereits dazu geführt, dass eine entsprechende Arbeitsgruppe zum Thema „Islam in Bayern“ eingerichtet wurde. Die Arbeitsgruppe soll die Situation der Muslime in Bayern erforschen und abschließende Empfehlungen für die Politik geben.

### 3. Was sind die konkreten Veränderungen und wo liegen die Schwerpunkte der Reformen?

Die Schwerpunkte der Reformen liegen im Bereich der Forschungs- und der Mitgliederstruktur.

a) Strukturveränderungen innerhalb der Forschung  
Die Kommissionen der Akademie, die bislang eines oder mehrere Forschungsprojekte der Akademie betreuten, werden aufgelöst.

Im Mittelpunkt der Forschung der Akademie stehen künftig ihre Projekte. Die Satzung sieht hierbei eine Trennung von operativer Ebene und Beratung vor. Bislang war die Aufgabenverteilung innerhalb der Kommissionen oft un-deutlich. Die operative Ebene wird von sogenannten Pro-

jektausschüssen wahrgenommen. Sie besteht aus dem Projektleiter, in der Regel drei weiteren Wissenschaftlern sowie mindestens einem hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiter. Der Projektleiter ist Vorsitzender des Projektausschusses. Er leitet die Geschäfte und überwacht die Durchführung des Arbeitsplanes.

Der Projektbeirat berät zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität den Projektausschuss. Er besteht aus fachlich geeigneten Akademiemitgliedern sowie weiteren externen Wissenschaftlern. Der Projektbeirat kann mehrere Projekte bzw. Projektausschüsse betreuen. Diese Möglichkeit wird sicherlich zu einer stärkeren Konzentrierung der Forschungsbereiche und zu einer Verstärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Akademie führen.

Mit dem Forschungsausschuss wird zudem ein neues, sehr wichtiges Instrument im Bereich der Forschung etabliert. Er berät den Vorstand, das Plenum und die Sektionen bei Entscheidungen über die Ausrichtung der Forschung innerhalb der Akademie. Er ist also ein zentrales Beratungsgremium, das bislang nicht bestand. Mit dem Forschungsausschuss wird eine effiziente Beratungsstruktur eingeführt, die dazu führen soll, dass die Ausrichtung der Forschung innerhalb der Akademie besser koordiniert und auch auf einzelne Forschungsbereiche, in denen bereits jetzt die Schwerpunkte der Forschungstätigkeit liegen (z. B. Mittelalterforschung), konzentriert werden kann. Der Forschungsausschuss besteht aus zwölf Akademiemitgliedern, wodurch eine starke Verzahnung zwischen Forschungseinrichtung und Gelehrtengesellschaft eintreten wird. Um die einzelnen Projekte thematisch in größeren Einheiten zu bündeln, ist zudem in der neuen Satzung vorgesehen, Schwerpunktbereiche einzurichten. Sie koordinieren die Forschungsaktivitäten innerhalb eines Wissenschaftsfeldes, erschließen neue Forschungsfelder und stärken die Kooperationsfähigkeit und die Sichtbarkeit der einzelnen Vorhaben in der Öffentlichkeit.

Zudem ist in der neuen Satzung erstmals in der Akademiegeschichte die Einrichtung von Akademieinstituten ermöglicht worden, sodass neben die bereits bestehenden Institute (Leibniz-Rechenzentrum und Walther-Meißner-Institut für Tieftemperaturforschung) weitere, unselbstständige Institute treten können.

Auch die Möglichkeit der Einrichtung von Nachwuchsgruppen im Rahmen der Nachwuchsförderung ist in der neuen Satzung vorgesehen. Die Nachwuchsgruppen sollen die bereits durch das Junge Kolleg bestehende Nachwuchsförderung der Akademie weiter ausbauen.

#### b) Strukturveränderungen innerhalb der Gelehrtengesellschaft

##### aa) Sektionen

Die bisherigen zwei Klassen der Akademie (mathematisch-naturwissenschaftliche und philosophisch-historische) werden aufgelöst, an ihre Stelle treten vier Sektionen:

Sektion I: Geistes- und Kulturwissenschaften;

Sektion II: Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften;

Sektion III: Naturwissenschaften, Mathematik, Technikwissenschaften;

Sektion IV: Naturwissenschaften, Lebenswissenschaften, Medizin.

Durch die neue Zuordnung der Mitglieder soll eine stärkere, sektionsübergreifende und damit interdisziplinäre Zusammenarbeit der Mitglieder verstärkt werden. Die Mitglieder können wählen, welchen Sektionen sie angehören wollen.

Da auch die Anzahl der verpflichteten (d. h. unter 70-jährigen Mitglieder) insgesamt auf 30 Mitglieder je Sektion erhöht wurde (auf gesamt 120 Mitglieder), besteht nun auch die Möglichkeit, Mitglieder in den Forschungsgebieten aufzunehmen, die bislang an der Akademie nur schwach oder gar nicht vertreten sind, z.B. Psychologie, Soziologie etc.

##### bb) Mitgliedschaft

Innerhalb der Gelehrtengesellschaft bleiben die ordentliche (Dienstort bzw. Wohnsitz in Bayern) bzw. die korrespondierende Mitgliedschaft sowie die Ehrenmitgliedschaft bestehen. Darüber hinaus sieht die Satzung aber auch hier eine Flexibilisierung durch die neu eingeführte, außerordentliche Mitgliedschaft, die neu in die Satzung aufgenommen wurde, vor. Sie bleibt Leitern bedeutender wissenschaftlicher Einrichtungen in Bayern – neben den Leitern von Nachwuchsgruppen sowie den Mitgliedern des 2010 gegründeten Jungen Kollegs der Akademie – vorbehalten und ist zeitlich befristet.

##### cc) Präsidentschaft

Die neue Satzung der Akademie sieht vor, dass der Präsident oder die Präsidentin der Akademie hauptamtlich berufen werden kann.

#### 4. Welche personellen Veränderungen wird es geben?

Wie erläutert sieht die Satzung die Möglichkeit vor, den Präsidenten oder die Präsidentin hauptamtlich einzusetzen. Konkrete, weitere personelle Veränderungen sind nicht vorgesehen.

#### 5. Inwieweit unterscheidet sich die neue Satzung von der alten Satzung der Akademie der Wissenschaften?

Bislang wurden die Langfristprojekte der Akademie von den sogenannten Kommissionen betreut, wobei eine Kommission auch mehrere Forschungsprojekte betreuen konnte. Da die Kommissionen aufgelöst werden, ist die Aufteilung in Projektausschuss/Projektbeirat obligatorisch, um damit eine Trennung zwischen operativer Ebene und beratender Ebene zu ermöglichen (s. Antwort zu Frage 3).

Die alte Satzung sah keine Schaffung von Schwerpunktbereichen, Ad-hoc-Arbeitsgruppen oder die Einrichtung eines Forschungsausschusses vor.

Auch die Möglichkeit, Akademieinstitute einzurichten, war nicht vorgesehen.

Ebenso sah die alte Satzung die Einrichtung von Nachwuchsgruppen nicht vor.

An die Stelle der bisherigen zwei Klassen innerhalb der Gelehrtengesellschaft treten nun die vorgenannten vier Sektionen. Auch sah die alte Satzung nicht die Einrichtung von außerordentlichen Mitgliedschaften vor.

#### 6. Wie hoch ist der Frauenanteil bei den Mitgliedern der Bayerischen Akademie der Wissenschaften?

Aktueller Frauenanteil in der philosophisch-historischen Klasse: ordentliche Mitglieder: 8,3 %, korrespondierende Mitglieder: 13,8 %.

Aktueller Frauenanteil in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse: ordentliche Mitglieder: 5,3 %, korrespondierende Mitglieder: 3,8 %.

**7. Welche Neuerungen zur Gleichstellung der Geschlechter beinhalten die Reformen?**

Die Akademie ist sich bewusst, dass die Repräsentanz der weiblichen Mitglieder erhöht werden sollte. Zur Erreichung dieses Zieles hält die Akademie eine Frauenquote jedoch nicht für den richtigen Weg. Die Akademie verfolgt vielmehr das Ziel, verstärkt herausragende Wissenschaftlerinnen

allein aufgrund und wegen ihrer hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen in die Akademie zu berufen. Für den Bereich der Führungspositionen ist anzumerken, dass die Position des Generalsekretärs seit Jahrzehnten mit einer Frau besetzt wurde und auch derzeit von einer Frau besetzt ist.